

FB Polizei und Sicherheitsmanagement

Prüfungsausschuss SiMa

1. Oktober 2017

Nachweis von Kompetenzen in der englischen Sprache für die Zulassung zum Pflichtmodul „Englisch im beruflichen Umfeld“

Das Sprachstudium dient der berufsbezogenen fachspezifischen Vertiefung der vorhandenen englischen Sprachkompetenzen. In § 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ ist daher geregelt, dass für die Zulassung zum Pflichtmodul „Englisch im beruflichen Umfeld“ ein Nachweis von Kompetenzen in der englischen Sprache gemäß Common European Framework (CEF) Level B2 vorgelegt werden muss.

Wie können entsprechende Kompetenzen belegt werden?

1. Tests und Zertifikate international akzeptierter Anbieter

Der Nachweis kann durch Tests und Zertifikate erbracht werden, die gemäß *Common European Framework of Reference for Languages* des Europarates das B2 oder höheren Niveau belegen.¹ Das B2 Niveau kann insbesondere nachgewiesen werden durch:

- Cambridge-Zertifikate - First Certificate in English
- TOEFL - wenigstens 87 Punkte
- TELC English – B2
- TOEIC – wenigstens 605 Punkte
- IELTS - Grade 5-6
- DIZR - Zertifikat B2

Die HWR orientiert sich bei der Anerkennung von Tests und Zertifikaten an der Praxis anderer akademischer Institutionen und internationaler Organisationen. Entsprechende Übersichten finden sich etwa bei wikipedia.de oder auf den Homepages größerer deutscher Universitäten.

Zertifikate und Tests haben den Vorteil, dass sie von Einrichtungen in den englischsprachigen Ländern (Hochschulen, private Organisationen und auch Arbeitgeber) anerkannt werden und insb. bei der Suche nach einem anspruchsvollen Praktikumsplatz nützlich sein können. Allerdings sind sie in der Regel mit relativ hohen Kosten verbunden. Vergleichsweise günstig ist das TELC Zertifikat B2, welches über die Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen erworben werden kann. (In früheren Jahren wurden SiMa Studierenden an der Volkshochschule Mitte günstige Gruppentarife eingeräumt).

¹ vgl. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

2. Qualifizierte Einstufungstests

Eine weitere Nachweismöglichkeit besteht in der Abnahme eines qualifizierten Einstufungstests. Im Unterschied zu den oben genannten Tests und Zertifikaten dienen diese in erster Linie der Feststellung der aktuell vorhandenen fremdsprachlichen Kompetenzen mit dem Ziel einer korrekten Einstufung bei der fremdsprachlichen Weiterqualifizierung.

Die Prüfung dauert etwa 60 Minuten und umfasst mehrere Kompetenzbereiche:

- Verstehendes Hören (einmaliges Hören eines Textes von 3 bis 5 Minuten und Beantworten von Fragen),
- Schreiben eines Textes (Dauer ca. 20 Minuten),
- verstehendes Lesen (Lesen eines Textes von ca. 600 Wörtern und beantworten schriftlicher Fragen (Dauer ca. 20 Minuten)
- freies Einzelgespräch (Dauer ca. 10 Minuten).

Anders als bei den Tests und Zertifikaten internationaler Anbieter gibt es für diese Einstufungstests keine festen „Preise“. In der Vergangenheit hat die VHS Mitte für SiMa Studierende eine Gebühr in Höhe von 40 € erhoben. Da diese jedoch angeblich nicht kostendeckend war, wurde das Angebot ausgesetzt. Ob andere Berliner VHS solche Tests anbieten, müsste aktuell erfragt werden. Die Abt. Englische Sprache der Humboldt Universität zu Berlin bietet einen Sprachtest für 50 € an. Ob und ggf. wann Studierende geprüft werden, die sich nicht für ein Auslandsstudium bewerben möchten, kann über Tel: 030 2093-5015 in Erfahrung gebracht werden. Es werden auch qualifizierte Tests von privaten Sprachschulen anerkannt. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere Nachweise der Iberika Sprachschulen sowie von Business Weg vorgelegt. Diese Sprachschulen greifen in der Regel auf den English Language Skills Assessment Test zurück. Für den Nachweis des B2 Niveaus sind bei dem ELSA Test wenigstens 383 Punkte erforderlich.

Es wird geraten, sich mit dem „Vorläuferjahrgang“ in Verbindung zu setzen, um aktuelle Tipps in Erfahrung zu bringen.

Nicht akzeptiert werden sogenannte Schnelltests. Diese werden verbreitet - auch online - angeboten. Sie sind kostengünstig oder sogar gratis, geben jedoch keine zuverlässige Auskunft über die tatsächlichen Sprachkompetenzen. Es handelt sich um Selbsttests, die ohne fachliche Kontrolle und Begleitung durchgeführt werden.

3. Abiturzeugnis

Der Nachweis der geforderten Kompetenzen in englischer Sprache kann auch durch das Abiturzeugnis erbracht werden. Allerdings sind hier Voraussetzungen hinsichtlich der absolvierten Unterrichtsjahre sowie der erreichten Punktzahl zu erfüllen: In den letzten vier Schulhalbjahren muss entweder ein Leistungskurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 7 Punkten oder ein Grundkurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 9 Punkten bewertet worden sein. Der Nachweis kann *nicht* durch ein Fachabitur erbracht werden. Dies entspricht der an Hochschulen und Universitäten üblichen Praxis.

Zeitliche Gültigkeit von Nachweisen

Wird eine Fremdsprache nicht praktiziert, nehmen entsprechende Kompetenzen rasch ab. TOEFL Test oder TOEIC Zertifikat verlieren daher beispielsweise nach 2 Jahren ihre Gültigkeit.

Entsprechend dürfen die beim Prüfungsamt vorgelegten Nachweise nicht älter als 2 Jahre sein. Dies gilt auch für Abiturzeugnisse.

Bei Nachweis eines wenigstens 3-monatigen Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Umfeld (insbesondere Freiwilligendienst, Praktikum im Ausland, Auslandsstudium, Arbeitsaufenthalt) verlängert sich die Verfallszeit. Sprachnachweise verlieren zwei Jahre nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ihre Gültigkeit.

Entscheidungskompetenz

Über Nachweise für die Zulassung zum Pflichtmodul „Englisch im beruflichen Umfeld“ entscheidet das Prüfungsamt. Sofern in einzelnen Fällen keine hinreichende Entscheidungsgrundlage besteht, legt das Prüfungsamt nach eigenem Ermessen den Vorgang dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vor.

Überblick

- Der Nachweis der geforderten Kompetenzen in englischer Sprache auf B2 Niveau kann auf folgendem Wege erfolgen:
 - Durch Vorlage eines Zertifikats oder Tests, das bzw. der gem. CEF mindestens das B2 Niveau bestätigt.
 - Durch Nachweis eines qualifizierten Einstufungstests, der entweder das B2 Niveau bestätigt oder den Besuch eines Sprachkurses auf einem höheren Niveau empfiehlt. Dieser Test muss durch eine seriöse Stelle durchgeführt und attestiert worden sein (VHS, Uni, anerkannte Sprachschule o. ä.)
 - Durch ein deutsches Abiturzeugnis, welches belegt, dass in den letzten vier Schulhalbjahren vor dem Abitur entweder ein Leistungskurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 7 Punkten oder ein Grundkurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 9 Punkten bewertet wurde.
- Sprachzertifikat bzw. -test, Einstufungstest oder Abitur dürfen bei Vorlage zur Anerkennung grundsätzlich nicht älter als 2 Jahre sein. Bei längeren sprachaktiven Auslandsaufenthalten in einem englischsprachigen Umfeld verlängert sich die Frist.

Einzelfallentscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.